

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 292/2019-2024	Datum: 21.09.2021	Zeichen: BSR/Do
--	-----------------------------	---------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	18.10.2021	6/8	1/0	1/0
Stadtrat	18.10.2021	20/24	1/0	3/0

beschlossen am: <u>18. OKT. 2021</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	---------------------------------

Betreff:
Berufung sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, folgende sachkundige Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Wolmirstedt zu berufen:

Fraktion	Name
UWG/WWP	Frau Franziska Mewes
KWG Börde / FDP / FUWG	Herr Mathias Bergmann

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin Organisation und Personal	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
 M. Cassuhn	 S. Soe	 J. Dorendorf-Philipp	

Sachdarstellung:

Gemäß § 49 KVG LSA ist die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse möglich. Diese sind ehrenamtlich tätig. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest.

Sachkundige Einwohner können sich nicht vertreten lassen. Eine Regelung hierzu lässt das KVG LSA nicht zu. Weitere Regelungen hierzu trifft § 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.

Mit der Beschlussvorlage 283/2019-2024 wurde Ihnen mitgeteilt, dass sich die Fraktion UWG/WWP neu gebildet hat. Der Fraktion steht nun jeweils 1 sachkundige/r Einwohner/in je beratenden Ausschuss zu.

Die Fraktion UWG/WWP hat Frau Franziska Mewes für den Kultur- und Sozialausschuss benannt.

Die Fraktion KWG Börde / FDP / FUWG musste aufgrund der Fraktionsneubildung die Neubesetzung der sachkundigen Einwohner vornehmen. Herr Bergmann wurde für den Kultur- und Sozialausschuss benannt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto: 11112.528100